

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zutreffendes bitte ankreuzen !	
<input type="checkbox"/>	Antrag zur Aufstellung, Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung
<input checked="" type="checkbox"/>	Sachantrag

Antragsteller Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Datum: 14.11.2019	DrucksacheNr.: 14/2210
Status:	Datum:	Gremium:
Ö	20.11.2019	Umwelt- und Bauausschuss
Ö	21.11.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	22.11.2019	Landschaftsausschuss
Ö	18.12.2019	Landschaftsversammlung
Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum BLB-Wirtschaftsplan 2020 - Zertifizierung nach dem Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen (BNB)		

Beschlussantrag : Die Landschaftsversammlung möge beschließen: Es sind grundsätzlich für jeden Neubau Mittel zur Zertifizierung nach dem Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen (BNB) einzustellen.

Begründung:

Die Erfahrungen mit den Tageskliniken in Passivbauweise haben gezeigt, wie wichtig eine fachkundige Überwachung von Neubauten ist, die einem innovativen Energiestandard entsprechend errichtet werden. Der LWL sollte diese Erfahrungen nutzen, um innovativ zu handeln, statt nach ersten Schwierigkeiten weitere Anstrengungen fallen zu lassen, über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus klimaschonend zu bauen. Eine solche Bauweise ist technisch komplizierter und gerade deshalb ist es wichtig, sich Expertise von außen zu holen, die sicherstellt, dass die Anforderungen an unsere Gebäude auch fachkundig und nutzer*innengerecht umgesetzt wurden. Die grundsätzliche Zertifizierung der Neubauten des LWL nach dem Bewertungssystem für Nachhaltiges Bauen (BNB) würde sowohl diese Expertise in der nachträglichen Begutachtung sicherstellen als auch schon im Vorfeld die Akteur*innen in Ausführung und Planung zu besseren Leistungen motivieren.

Nimmt die Landschaftsversammlung den gemeinsamen Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der SPD- und der CDU-Fraktion zum Klimawandel vom Juli 2019 ernst

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(siehe Vorlage 14/2029), sollten neue Gebäude ambitioniert zum Klimaschutz beitragen – und zwar über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus.

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen hat sich Deutschland bis 2050 zur Klimaneutralität verpflichtet. Wer in dieser Zeitspanne von 30 Jahren nicht im Nachhinein kostenintensiv nachjustieren will, muss bereits zu diesem Zeitpunkt Verbesserungen einführen. Gute Gebäude werden über die Zeit bis 2050 hinaus geplant und über 50 Jahre abgeschrieben.

Gez.

Thorsten Schmolke, Werner Loke, Martina Müller, Karen Haltaufderheide

F.d.R.

Dr. Didem Ozan